

Erscheint jeden
Samstag.Kostet für 1 Jahr fl. 4
" " 1/2 " fl. 2
Mit Zusendung in loco
halbjährig 20 kr. mehr.

Mit Postversendung:

für 1 Jahr fl. 4. 60
" 1/2 " fl. 2. 30

Siebenbürgische Zeitschrift

für

Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

(Organ des siebenbürgischen Landwirthschaftsvereines.)

Inserate aller Art werden in der Buchdruckerei des Josef Drotleff (Fleischergasse Nr. 6), dann in Wien, Hamburg und Frankfurt a. M. von Haasenstein & Vogler, in Leipzig im Annoncenbureau von Eugen Fort aufgenommen.

Verantwortlicher Redacteur:
Peter Josef Frank.

Alle in dieser Zeitschrift besprochenen Maschinen und Geräthe sind durch die Redaction zu Fabriksoriginalpreisen zu beziehen, und wird für deren Solidität garantirt.

Inserats-Preise:

für den Raum einer 3mal gefalteten Garnondzeile bei einmaliger Einschaltung 5 kr., bei 2maliger 4 kr., bei 3maliger 3 kr., außerdem 30 kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung. Größere Inserate nach Tarif billiger.

Man pränumerirt: In Mediasch Buchhandlung Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szasz-Regen bei Herrn Johann G. Kinn, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn Sam. Winkler, Lottofelletant; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Haberl.

Jahresbericht und Jahresrechnung des Kronstädter Vorschuß-Vereines.

Erstes Vereinsjahr. Vom 17. October 1866 bis 31. Dezember 1867.

Löbliche General-Versammlung!

Gerne geht die gefertigte Vereins-Direction an die Erfüllung ihrer statutenmäßigen Obliegenheit, über ihre eigene Thätigkeit sowohl, als auch über die Wirksamkeit der gesammten Vereinsleitung, besonders aber über die erzielten Erfolge des Vereines während des abgelaufenen ersten Geschäftsjahres der löblichen General-Versammlung des Kronstädter Vorschuß-Vereines Rechenschaft abzulegen.

Hierbei setzt es sich die Vereins-Direction, dem Grundsatz huldigend, daß das wahre Vertrauen zu dem Vorschuß-Vereine nur durch eine, die Deffentlichkeit nicht scheuende, Geschäftsbekahrung verdient und sicher erworben werden wird, zur unabwieglichen Nichtscham, den Geschäftsstand des Vereines nach allen Seiten hin offen und rückhaltlos darzulegen.

Wenn auch bei der Entstehung des Kronstädter Vorschuß-Vereines die Gemeinnützigkeit eines solchen Kreditinstitutes und dessen fördernde Einflußnahme auf die Gewerbsverhältnisse von vielen Seiten anerkannt wurde, so hatte der Kronstädter Vorschuß-Verein bei der Anstrengung seiner Aufgabe dennoch mit nicht unbedeutenden Schwierigkeiten und zwar gerade bei derjenigen Bürgerklasse zu kämpfen, für welche er zunächst in's Leben gerufen worden ist.

Die Direction will sich hier durchaus nicht auf die Erörterung der Einstreuungen einlassen, welche man sogar gegen die Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit des Vereines zu erheben sich erlaubte. Allein sie mag nicht mit Stillschweigen übergehen, daß besonders die statutenmäßig ausgesprochene Solidarität der Haftung der Vereinsmitglieder für die Vereinspassiva als eine mächtige Handhabe gegen den Verein gebraucht wurde und ohne Zweifel den wesentlichsten Hemmschuh wider den raschen Aufschwung des Vereines und dessen bedeutendere Zunahme an Mitgliedern gebildet hat.

Die gefertigte Direction und überhaupt die gesammte Vereinsleitung hat es von Anfang an für ihre dringende Pflicht gehalten, die Beforgnisse im Publikum über jene Solidarität nicht nur durch private Belehrungen, sondern auch durch öffentliche Bekanntmachungen zu zerstreuen, und unter Einem zu zahlreicherem Beitritt zum Verein nicht nur in Kronstadt selbst, sondern auch im Burzenlande aufzufordern.

Allerdings haben selbst diese Bestrebungen nicht ganz den erwarteten Erfolg gehabt. Nichtsdestoweniger ist aber die ge-

fertigte Direction in der Lage, der löblichen Generalversammlung mitzutheilen, daß die Anzahl der Vereinsmitglieder in dem verpflommen ersten Jahre von 144 auf 198 angewachsen ist.

Wohl sind in dem abgelaufenen Jahre 62 Aufnahmsgesuche bei der Vereinsleitung eingelangt und sind sämtliche Aufnahmswerber zu Mitgliedern des Vereines gewählt worden. Allein es hat der Vorschuß-Verein auch Verluste unter seinen Mitgliedern erleiden müssen.

Wenn auch nach dem Vorausgeschickten die Mitglieder-Anzahl — mit Rücksicht auf die Bevölkerung und auf den Umfang der Gewerbs-Industrie und des Handels dieser Stadt — keine so bedeutende ist, so sind die Resultate, welche der Vorschuß-Verein schon in dem ersten Geschäftsjahr erzielt hat, dennoch in jeder Beziehung befriedigend und günstig. Zum Nachweise dessen erlaubt sich die Direction nachstehend die Geschäftslage des Vereines darzustellen.

A. Einnahmen.

- Der Reservfond, das eigentliche Vereinsvermögen ist:

a) Durch gezahlte Einschreibgebühr im Betrage von	790 fl. — fr.
b) durch die Schenkung zweier Stamm-Antheils-Einzahlungen von Dr. Friedrich von Miller per	2 " — "
Zusammen auf	792 fl. — fr.

 angewachsen.
- Unter dem Titel der Stamm-Einlagen sind eingegangen 12328 fl — fr.

Im Ganzen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahre von den Vereinsmitgliedern 382 Stammanteile im Kapitalbetrage von 38200 fl. zur Einzahlung gezeichnet und sind von jenen Stammanteilen 83 bereits voll eingezahlt worden.

An der Summe der bisher eingegangenen Stammeinlagen mit 12328 fl. ist nach Vorschrift der §. 23, 24 und 25 der Stat. ein Betrag von 248 fl., welcher von den verstorbenen und beziehungsweise ausgeschlossenen Mitgliedern an ihren Stammeinlagen schon abgetattet worden war, von dem Stammeinlagen- auf den Spareinlagen-Conto übertragen worden, weshalb die an dem Gewinne des

Fürtrag . 13120 fl. — fr.

Uebertrag . 13120 fl. — fr.

- Jahres 1868 participirenden Stamm-Einlagsabzahlungen auf effective 12080 fl. sich beziffern.
3. Die dem Vorschuß-Vereine (von 139 Parteien) anvertrauten Spareinlagen ergeben 41395 fl. 08 fr.
Die ansehnliche Höhe dieser Summe bietet den sprechendsten Beweis, wie sehr schon der Kredit des Vereines nach außen hin erworben ist.
4. Die Zinsen und Provisionen, welche der Verein von den statutenmäßig verabsolgtten Vorschüssen anfangs mit jährlichen 6% Zinsen und monatlicher $\frac{1}{3}$ % Provision, dann aber seit 15. August 1857 über diesfälligen Beschluß der Vereinsleitung mit jährlichen 6% Zinsen und monatlicher $\frac{1}{6}$ % Provision erhalten hat, haben das Erträgniß von 2829 „ 32 „
einggebracht.
5. Unter dem Titel „Vorschüsse“ sind dem Vereine 144 im Betrage von 83451 „ 65 „
rückgezahlt worden.
Gesuche um Verabsolgtung von Vorschüssen waren 215 eingelaufen. Von denselben wurden aber bloß 208 aufrecht erledigt, 7 hingegen abgewiesen.
6. Als Anlehen hat der Verein und zwar von 2 Partheien erhalten 3200 „ — „
Dieselben wurden zwar als Spareinlagen dem Vereine angeboten, konnten jedoch als solche nicht angenommen werden, da die höchste Spareinlage nicht über 1000 fl. betragen darf. Es erfolgte daher, um keine Abweisung der betreffenden Partheien nicht eintreten zu lassen, die Annahme und Verbuchung unter dem Titel „Anlehen.“

Einnahmen zusammen 143996 fl. 05 fr.

B. Ausgaben.

1. Von den Stammeinlagen hat der Kronstädter Vorschuß-Verein bereits zurückgezahlt 42 fl. — fr.
2. An Spareinlagen wurden von den Einlegern gekündigt und zurückgezogen 3477 „ — „
3. Als Zinsen für die Spareinlagen wurden ausgezahlt 55 „ 11 „
4. „Vorschüsse“ wurden an 208 Mitglieder verausgabt 129984 „ 30 „
64 Vorschüsse hievon, im Betrage per 46,532 fl. 65 fr. werden erst im Laufe des nächsten Jahres fällig.
5. Die Anschaffung der Mobilien, als: der feuerfesten Cassé und der Stampigillen, Siegel zc. kostete 309 „ 73 „
6. Die Stempel für die im Interesse des Vereines überreichten Eingaben und für die Geschäftsbücher verursachte eine Auslage von 104 „ 05 „
Nicht mit Stillschweigen kann an dieser Stelle übergangen werden, daß die Direction, sowie die gesammte Vereinsleitung mit aller Energie und auf verschiedenen Wegen darnach getrachtet hat, für den Kronstädter Vorschuß-Verein die

Fürtrag . 133972 fl. 19 fr.

Uebertrag . 133972 fl. 19 fr.

Freihaltung von der Stempelpflicht und Einkommensteuer-Entrichtung zu erwirken.

Diese Angelegenheit bildete einen der wichtigsten Berathungs- und Beschlußfassungs-Gegenstände in den abgehaltenen 14 Sitzungen der Vereinsleitung, und hat letztere die zweckentsprechende Verfolgung jener Sache mit aller Aufmerksamkeit sich angelegen sein lassen. Dessenungeachtet haben aber die Bestrebungen der Vereinsleitung noch zu keinem Resultate geführt, indem die Erledigung der bezüglichen Einschreiten noch gewärtiget wird.

7. Die allgemeinen Unkosten und zwar die Anschaffung der Geschäftsbücher und Herstellung der Drucksorten erforderten den Aufwand von 293 fl. — fr.
8. Die Verwaltungskosten, (Dienerlohn, Schreibrequisiten) seit 1. März 1866, wo die Einkassirungen der Stammeinlagsbeiträge begannen, kamen auf 146 „ 81 „
zu stehen.
9. Die Verzinsung der Anlehen endlich erforderte 18 „ — „

Ausgaben zusammen 134430 fl. — fr.

Wird hiezu der baare Kassarest des 31.

Dezember 1867 mit 9566 „ 05 „
hinzugenommen, so stimmt die Summe per 143996 fl. 05 fr. mit der ausgewiesenen Summe der Einnahmen.

Dies das Bild der Geschäftsbewegung des Vereines in dem abgelaufenen ersten Geschäftsjahr.

Der aus diesen Angaben zu entnehmende Erfolg, welchen der Verein erzielt hat, zeigt klar, auf welcher festen und gebiegenen Grundlage der Verein ruht.

Der Reservefond erreicht durch die statutenmäßige Zuschreibung des ganzen erstjährigsten Reingewinnes jetzt schon die in den Statuten im §. 16 vorgeschriebene Höhe von 10% des Einlagskapitales, ja er übersteigt diese Höhe sogar!

Allerdings ist der Reingewinn des Vereines kein namhafter. Allein es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß auch die eigenen Mittel des Vereines nur gering noch sind, und es muß zugleich in Anschlag gebracht werden, daß dem Vereine außer den nicht geringen Verwaltungskosten auch beträchtliche Stempel-Auslagen zur Last gefallen sind; besonders aber ist zu berücksichtigen, daß nicht nur die bedeutenden allgemeinen Unkosten, sondern auch die Anschaffung der Mobilien im ersten Jahre schon in vollem Betrage gedeckt erscheint.

Es wolle daher die löbliche Generalversammlung die feste Ueberzeugung dessen mitnehmen, daß das Vertrauen zum Vereine sowohl im Vereine selbst, als auch außerhalb desselben erworben ist, daß der Kredit des Vereines nach Innen und nach Außen festbegründet dasteht und daß die Vereinsthätigkeit auf der durch die Statuten vorgezeichneten soliden Basis zur möglichst vollkommenen Entfaltung gemeinnützigen Wirkens fortschreitet.

Im Vereine selbst sind die Bedingungen zur Erreichung jenes hohen Zieles in schönem Einklang vorhanden.

Die Erfüllung der statutenmäßigen Pflichten von Seite der einzelnen Vereinsmitglieder ist eine wahrhaft lobenswerthe, während auch die pflichtgemäße umsichtige Geschäftswaltung des zugleich in zwei Censoren-Comite's getrennten Ausschusses hier mit dankender Anerkennung hervorgehoben werden muß, obwohl dieselbe dadurch schon selbstredend ist, daß der Vorschußverein bisher nicht den geringsten Verlust erlitten, dahingegen die von ihm übernommenen Verpflichtungen stets auf das Genaueste und Pünktlichste erfüllt hat!

Daß endlich aber auch die gefertigte Direction die gewissenhafte Besorgung der ihr nach Maßgabe der Statuten anvertrauten Geschäfte sich hat angelegen sein lassen, darüber beruft sich die Direction nicht nur auf die Protokolle über die Vereinsleitungs-sitzungen, sondern noch vielmehr auf die Buchführung und besonders auf die Kassenverwaltung, über deren Prüfung der Bericht der Herren Rechnungsrevisoren, das Nähere enthält.

Auch möchte die Direction durch den vorstehenden Jahresbericht selbst den Beweis getreulich angestrebter Pflächtersfüllung geliefert haben.

Die Direction des Kronstädter Vorschuß-Vereines.

Rothenhurmer Eisenbahn.

Der ungarische Bloß sagt hierüber folgendes:

Die Hermannstädter Stadt- und Stuhlcommunität hat an Se. Excellenz den königl. ung. Minister für Communicationen Grafen Emerich v. Mikó über das vom königl. ung. Handelsministerium veröffentlichte Eisenbahnetz für Ungarn und seine Nebenländer vom 20. August 1867 eine Denkschrift gerichtet, welche auch im Druck erschien. Bekanntlich werden in diesem Eisenbahnetz-Entwurf für Siebenbürgen folgende Linien vorgeschlagen: 1. Die Fortsetzung der Linie Großwardein-Klausenburg bis nach Kronstadt und zur Landesgrenze bei Bodzau; 2. die Zweigbahn von Kapus nach Hermannstadt; 3. die Linie Kronstadt-Esik-Szereda-Shergpo-Szt.-Miklos; 4. die Flügelbahn von Gerend oder Hadrev nach Maros-Bárárhely; 5. die Linie Klausenburg-Bistritz. Es ist also darin die Hermannstädter-Rothenhurmer Linie ausgelassen, und die erwähnte Denkschrift beschäftigt sich besonders mit dieser Linie, und sucht nachzuweisen, daß der Ausbau derselben, d. h. die Verbindung Siebenbürgens auf dem von der Natur bezeichneten Wege mit der kleinen und großen Walachei nicht nur für Hermannstadt eine Lebensfrage, sondern für den industriellen Aufschwung eines großen Theiles von Siebenbürgen unerläßlich sei. Wir glauben auch, daß ein einziger Ausgangspunkt nach der Walachei, nämlich der bei Bodzau, die Interessen des Landes nicht befriedigen könne, und daß man den Ausbau der $4\frac{7}{8}$ Meilen langen Strecke von Hermannstadt bis zur Rothenhurmer Grenze dem Abfluß entlang ebenfalls je eher in Angriff nehmen müsse. Gewiß ist es, daß die Kosten dieser Linie weit geringer sein werden, als an irgend einem anderen Ausgangspunkte. Nachdem die Barna-Rustschuker Bahn bereits erbaut ist, so wird auch die Rustschuk-Hermannstädter Linie nicht zu lange auf sich warten lassen. Gewiß ist es, daß die Linie Kronstadt-Bodzau-Galag die andere Linie Hermannstadt-Kimnik-Pitest-Rustschuk nicht ausschließt.

Die siebenbürgische Zeitschrift und der Kronstädter Kantönligeist.

Auf ein höfliches und frankirtes Ersuchschreiben an die Kronstädter allgemeine Sparcassa, um Mittheilung der monatlichen Geschäftsabschlüsse, welche Bitte mit der Hinweisung auf die Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer Concentration der diesfälligen Veröffentlichungen aller unserer auf dem Principe der Selbsthilfe beruhenden Geldinstitute und Associationen begründet wurde — erhielt die Redaction ein vom Ausschuß dieser Anstalt gefertigtes unfrankirtes Schreiben ddo. 4. Februar 1868 folgenden Inhaltes:

„Auf Ihr geehrtes Ansuchen vom 5. Jänner 1868 um Zusendung der monatlichen Gebahrungsausweise dieser Sparcassa behufs Veröffentlichung derselben durch Ihr Blatt, beehrt sich der gefertigte Ausschuß zu erwidern, daß hinfort monatliche Gebahrungsausweise unserer Sparcassa in der Kronstädter

Zeitung werden veröffentlicht werden, woselbst die nöthigen Daten eingesehen werden können.“

Während andere Institute die in unserm Ersuchschreiben dargelegten Gründe würdigend, mit bereitwilligem Entgegenkommen die regelmäßige Zusendung der erbetenen Ausweise zusagten, glaubt die Kronstädter Sparcassa unsere Bitte ablehnen zu müssen, nicht berücksichtigend, daß wir diese Ausweise im Hauptblatte als sehr schätzbares statistisches Materiale veröffentlichen, während die Kronstädter Zeitung dieselben als Annonce behandelt, nicht berücksichtigend, daß es gerade eine patriotische Pflicht unserer öffentlichen Geldinstitute ist, die Bestrebungen des einzigen volkswirtschaftlichen Blattes Siebenbürgens — auch ihrerseits durch einschlägige Mittheilungen zu unterstützen.

Es erinnert uns das Vorgehen der Kronstädter Sparcassa an einen ähnlichen Fall mit der Kronstädter Handelskammer, welche unser Ersuchen um Ueberlassung der erforderlichen Anzahl gedruckter Kammerprotokolle als Beilage zu unserer Zeitschrift mit der Ausflucht ablehnte, die Kammer müßte im zuzagenden Falle dann auch allen andern siebenbürgischen Zeitungsblättern dieselbe Begünstigung einräumen.

Solche Engherzigkeit ist nur ein Ausfluß eines bedauerlichen Kantönligeistes, der am wenigsten in volkswirtschaftlicher Richtung und in einer Stadt Platz greifen sollte, die sich gerne die erste Handels- und Gewerbestadt Siebenbürgens nennen läßt.

Gerade die volkswirtschaftliche Thätigkeit ist sehr cosmopolitischer Natur, und setzt sich über alle Schranken hinweg, die, confessionelle, nationale und politische Engherzigkeit zwischen den Nationen auführte; sie ist der wahre Friedensbote, welcher die gemeinsamen Interessen fördert, Millionen und abermals Millionen Menschen eng mit einander verbrüdet. Darum, bannen auch wir den Kantönligeist, den Ausfluß kleinlicher Behäntnisse und kleinlicher Naturen, aus unserer Mitte, und seien wir einig wenigstens in der gegenseitigen freudigen Unterstützung auf volkswirtschaftlichem Gebiete! Fehlt es uns dem kleinen Häuflein Sachsen doch nicht an sonstigem zersetzendem Sauer-teige, warum sollen wir auch auf wirtschaftlichem Gebiete das Band der Zusammengehörigkeit nicht enger knüpfen helfen.

Hermannstädter Consum-Verein.

Ueber die in der Currende vom 1. Februar l. J. ange-deuteten 8 Punkte zur Gründung eines Vereinsladens wurde von der Verwaltung nun mehr nachfolgendes Statut festgestellt:

§. 1. Der Verein beschließt im Sinne des §. 8 der Statuten die Gründung eines eigenen Ladens für Specerei-, Material- und gemischte Waaren.

§. 2. Im Vereinsladen sind nur die wichtigsten Bedürfnisse am Lager zu halten, deren Menge und Gattung der Verwaltungsrath von Fall zu Fall nach Maßgabe des Bedarfs und der Betriebsmittel bestimmt.

§. 3. Die Waare wird im Großen an direkten Bezugsquellen gekauft und an die Mitglieder und Theilhaber des Vereins gegen Vereinsmarken um die billigsten Localpreise abgegeben.

§. 4. Die Betriebsmittel werden durch freiwillige Einlagen der Mitglieder von mindestens 10 fl. aufgebracht.

§. 5. Jedem Mitgliede steht es frei mehrere Einlagen zu zeichnen, das Maximum der zu erwerbenden Betriebseinlagen wird jedoch mit 50 Stück d. i. 500 fl. festgesetzt.

§. 6. Die Einlage wird mit 5% verzinst und kann entweder auf einmal oder in monatlichen Raten von wenigstens 1 fl. eingezahlt werden.

§. 7. Die Verzinsung beginnt für volle Einlagen vom Tage des Erlages, für Ratenzahlungen vom Tage der Completion der Einlage.

Die Zinsen werden halbjährig nachhinein am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres ausgezahlt.

§. 8. Mitglieder und Theilhaber welche 5 Einlagen gezahlt haben erhalten außer den im §. 6 festgesetzten 5% Zinsen für jeden über die einfache Einlage erlegten Betrag den im

§. 15 bezeichneten Antheil am Reingewinne im Verhältnisse ihrer Mehreinlagen.

§. 9. Innerhalb 3er Jahre darf kein Mitglied, die Fälle des §. 11 ausgenommen, die gemachte Einlage aus dem Geschäfte ziehen, nach Verlauf dieser Zeit steht es jedem Mitgliede frei seine Einlagen zu kündigen.

§. 10. Die gekündigten Einlagen werden nach 3 Monaten vom Tage der Kündigung gerechnet sammt dem bis zum Kündigungstage entfallenden Interessen, jedoch ohne Antheil am Reingewinne des laufenden Quartals rückgezahlt.

§. 11. Wenn ein Mitglied mit Tode abgeht oder von Hermannstadt gänzlich übersiedelt, wird die Einlage bis 50 fl. auch vor Ablauf der 3jährigen Frist sammt Zinsen über einfache Anmeldung, über 50 fl. jedoch vier Wochen nach erfolgter Anmeldung rückgezahlt.

§. 12. Jedes Mitglied welches wenigstens eine Einlage vollgezahlt hat, hat im Vereinsladen in der Höhe seiner Einlage einen 1monatlichen Credit. Wird die Buchschuld am Verfallstage nicht berichtigt, so wird die Forderung des Vereines einfach aus der Einlage des Mitgliedes abgeschrieben.

§. 13. Für abgeschriebene Einlagen werden keine Zinsen und Gewinnstheile gezahlt.

Jedes Mitglied welches einen Credit auf Grund vollgezahlter Einlagen beansprucht, erhält zur Legitimation von der Vereinsleitung ein Waarenfassungsbüchel.

§. 15. Der Nettogewinn des Geschäftes wird nachstehend verwendet:

- 20% zur Bildung eines eigenen Betriebsfondes des Vereinsladens.
- 10% als Gewinnstheil der Mitglieder und Theilhaber welche 5 Einlagen und darüber im Geschäfte haben.
- 70% als Verbrauchsdividende an sämtliche Mitglieder und Theilhaber des Vereines.

§. 16. Die Dividende (ad. 15. c) wird nur solchen Mitgliedern ausgezahlt, welche Ihre Einlage voll eingezahlt haben und den übrigen bis zur Ergänzung Ihrer Einlage gutgeschrieben.

Monats-Ausweis des Hermannstädter Vorschuß-Vereines pro Januar 1868.

Einnahmen:	
An zurückgezahlten Vorschüssen	fl. 25966.28
„ 51 Capitals-Einlagen	„ 36320.60
„ Zinsen und Provision	„ 1244.55
„ „ Staatspapieren	„ 146.47
„ Einschreibgebühren neuer Mitglieder	„ 12.—
„ Einlagen der Mitglieder	„ 355.—
„ Cassarest vom Dezember 1867	„ 12533.74
	<u>fl. 76578.64</u>
Ausgaben:	
Für Vorschüsse an Mitglieder	fl. 43659.05
„ 18 zurückgezahlte Capital-Einlagen	„ 13290.54
„ Zinsen	„ 2158.43
„ Mobilien	„ 34.—
„ Regie- und Verwaltungskosten	„ 160.27
„ Cassarest auf Februar	fl. 17276.35
	<u>fl. 59302.29</u>
Standes-Ausweis:	
Obiger Cassarest	fl. 17276.35
Staatspapiere	„ 4365.—
Activforderungen	„ 230764.74
	<u>fl. 252406.09</u>
Einlagen der Mitglieder	fl. 12606.—
Capitals-Einlagen	„ 227974.38
	<u>fl. 240580.38</u>

Hermannstadt, am 1. Februar 1868.

Die Direction.

Carl Jikeli,
Director.

Benj. Stühler,
Cassier-Stellvertreter.

Zöhler,
Controlor.

Verschiedenes.

* (Hundesteuer in Kronstadt.) Nachdem die herrenlosen Hunde in letzter Zeit in einem wahren Uebermaß zugenommen und dieselben rüdelweise in der Stadt und in den Vorstädten herumstreichen, um sich ihr Futter zu suchen, so hat die Stadtcommunität in ihrer Sitzung vom 12 Februar beantragt, eine Hundesteuer zu Gunsten des städtischen Armenfondes einzuführen. Alle Hunde sollen behördlich aufgenommen, mit einem Zeichen versehen, sämtliche herrenlose Hunde aber vertilgt werden.

* (Schneeflügen.) Die Gazeta berichtet nach ihr aus der Mitte des Landes gekommenen Nachrichten, es seien daselbst solche Schneemassen aufgehäuft, daß man die Reichsstraße kaum erkennen könne, und daß die ältesten Leute sich nicht auf einen so bedeutenden Schneefall erinnern, wie er in diesem Winter stattgefunden habe.

Hier in und um Hermannstadt fiel auch viel Schnee, aber bald eintretendes Thauwetter setzte die Schneemassen wenigstens aus den Niederungen immer bald fort. Wo dieß nicht stattfand, da fürchten die Landleute ein Ersticken der Herbstsaaten unter der Schneedecke; und diesem Uebel vorzubeugen wird in besonders schneereichen Wintern empfohlen die Schneedecke mit dem Pfluge hin und wieder zu durchfurchen, damit der Luftzutritt zu den Saaten auf diese Art erleichtert werde.

* (Anglo-Hungarian-Bank.) Die anglo-österreichische Bank gibt nunmehr das Resultat der Subscription auf Actien der anglo-ungarischen Bank und den Modus der Repartition bekannt. Statt der aufgelegten 15,000 Stück wurden 826,050 gezeichnet und es erhalten Subscribenten auf 1—20 Actien eine Viertel-Actie und auf je weitere 20 Stück eine Viertel-Actie. Die Certificate sind vom 22. d. M. ab gegen Einzahlung von 8 Pfund Sterling per Actie zum Vista-Tagescourse auf London bei der anglo-österreichischen Bank zu erheben.

* (Das ungarische Gewerbegesetz.) In Pest haben Enquetefitzungen über das Gewerbegesetz im Ackerbau-, Gewerbe- und Handelsministerium stattgefunden. Die Conferenz hat nach reiflicher Erwägung sich dahin erklärt, daß die volle Gewerbefreiheit in Ungarn ohne Gefahr eingebürgert werden könne, wenn die Industrie bei der Gesetzgebung und bei der Regierung die nöthige Unterstützung findet, und wenn namentlich durch Errichtung von Gewerbeschulen Gelegenheit zur Erwerbung der nöthigen Fachkenntnisse gegeben wird.

* (Eröffnung der Schifffahrt.) Die Schifffahrt wurde auf sämtlichen Linien eröffnet und finden die Güterverfendungen nach allen Stationen der untern Donau, nach den Donaufürstenthümern, Bulgarien, Südrußland ic. unverzüglich statt.

* (Der Anbau auf der Erde.) Bis jetzt wird kaum ein Zehntel unserer Erde wirklich bebaut und dieses Zehntel so unvollkommen, daß mit Ausnahme weniger Gebiete kaum ein Viertel dessen gezogen wird, was gezogen werden könnte. Auf dem Morgen des jetzt ackerbaufähigen Landes baut man: in Preußen 3 Ctr., in Bayern 2—3 Ctr., in Oesterreich 2—3 Ctr.; in Württemberg 2—4 Ctr., in Sachsen 5 Ctr., in Frankreich 4 Ctr., in England 9 Ctr. Getreide; in Deutschland im Durchschnitt etwa 4 Ctr., in Japan mehr wie 12 Ctr. Deutschland könnte also allein bei einem Betrieb, wie er in Japan mit vollständiger Gartencultur stattfindet, 3mal so viel produciren wie jetzt, es könnte also 3mal so viele Menschen ernähren. Und Siebenbürgen?! (v. Reb.)

* (Rentabilität der Drainage.) In Lengensfeld a. d. S. kaufte im Jahre 1861 ein Herr Hülse 215 preussische Morgen durchaus versumpfte Wiesen für 3000 Thaler und ließ dieselben sofort mit einem Aufwande von 5275 Thalern drainiren, so daß sie ihm 8275 Thaler kosteten. Einige Jahre später verkaufte er sie für 45,000 Thaler. Zahlen beweisen.

Einige nicht zu übersehende Winke für das Biertrinkende Publikum in und außer Hermannstadt.

Da in Hermannstadt auffallender Weise nebst ganz vorzüglichem inländischen Weinsorten, bei ziemlich mäßigen Preisen, auch eine ansehnliche Quantität in Loco und in der Umgegend erzeugtes Bier (jährlich bei 11 bis 12,000 n. ö. Eimer) consumirt wird, so ist es wohl an der Zeit dieses sonst nicht üble und bei untadelhafter Bereitung und Conservirung auch auf die Gesundheit des Trinkenden, mäßig genossen, nicht nachtheilig wirkende und in vielen Fällen selbst den Kränklichen und Reconvaleszenten wohlthätig stärkende Getränk, näher ins Auge zu fassen und vielleicht nicht bloß im Interesse der Biertrinker, sondern auch selbst in jenen der Biererzeuger, unumwunden auf die Mangelhaftigkeit des in Hermannstadt zur Consumtion gelangenden Biers aufmerksam zu machen.

Nach allgemeinen Begriffen und selbst nach denen weniger geübter Biertrinker, die man sich vorzugsweise in Bayern schon längst angeeignet hat, muß ein angenehm trinkbares und zugleich der Gesundheit zuträgliches Bier, bei gehörig stattgefundenener Ablagerung und untadelhafter Klarheit, auf der Oberfläche lackglänzend, nebst einem feinen weißen Schaume, der aber bis zur Neige hält, von eher süßlichem als säuerlichem, in Folge reichlich vorhandener, mit dem im Biere enthaltenen Alkohol in angemessenem Verhältniß stehender freien Kohlensäure, auf der Zunge prickelndem und nicht übermäßig Hopfenbitterem Geschmacke, ferner in seiner Wirkung auf den Körper durststillend, nährend, stärkend und angenehm erheitern sein, und in dieser Beziehung milder und gedeihlicher auf den Körper wirken, als andere geistige Getränke. Das sind nun freilich Eigenschaften, welche zusammen beim Biere in Hermannstadt als eine seltene Erscheinung betrachtet werden können, und doch dürfen sie bei einem auf untadelhafte Güte Anspruch machenden Gebräue niemals vermist werden; vorzugsweise aber müssen wir beim Hermannstädter oder vielmehr bei demjenigen Biere, welches dafelbst zur Consumtion gelangt, ganz besonders und entschieden, die in letzter Zeit so übermäßige Bittere und den oft gar zu geringen Gehalt desselben, den sogenannten starken Guß, welsch letzteres lediglich bei Anwendung einer gar zu großen Quantität Wassers zu einer gegebenen Quantität Malz, resultirt, tadeln. Was jedoch die übermäßige Bittere des Bieres anbelangt, so müßte es als eine große Verschwendung angesehen werden, wenn dieselbe, übrigens mehr nach extrahirten Weidenschalen und dergleichen als nach Hopfen schmeckend, durch reinen Hopfen entstanden wäre; es kann vielmehr mit Rücksicht auf die sich beim Malze geltend machende Deconomie, angenommen werden, daß bei dem hohen Preise, den ein guter Hopfen in Siebenbürgen derzeit noch hat, diese außerordentliche Bittere des Bieres eher von einer außergewöhnlichen, bei der Biererzeugung höchst vorschriftswidrigen starken Extrahirung des verwendeten Hopfens oder gar von andern, vielleicht selbst gesundheitschädlichen bitteren Ingredienzien herrührt.

Auch wird die Bittere im Biere selbst dadurch vermehrt, wenn man demselben nachträglich Wasser zusetzt. Ein solch verfälschtes Bier wurde von den Münchner Chemikern und Medicinern unbedingt als gesundheitschädlich und zur polizeilichen Confiscirung geeignet erklärt; anderswo wurde ein solches Bier geradezu als hiedurch vergiftet bezeichnet.

Nehmen wir also an, daß vielleicht auch in Hermannstadt, oder wo immer, hin und wieder die Zuthat von Wasser zum Biere wirklich geschieht, so zeigt sich eine polizeiliche Controlle, etwa vermittelt der in München von den beiden königlichen Akademikern Professor Dr. Fuchs und Professor Dr. Steinheil erfundenen physikalischen Instrumente zur Prüfung des Bier's rücksichtlich einer Verfälschung durch Wässern oder auf seinen Wassergehalt überhaupt, doppelt nothwendig, da durch ein in bezeichneter Weise verfälschtes Bier nicht allein die Gesundheit des Consumenten bedroht erscheint, sondern zugleich auch dessen Säckel und jener des Staates und der Stadt betrogen wird,

indem ja das zur Fälschung verwendete Wasser, wie auch beim Weine, als eine von der Natur reichlich gespendete Gabe natürlicherweise irgend einer Abgabe oder Besteuerung nicht unterliegt, und vom Wirthen ohne besondere Auslagen beigebracht werden kann.

Wenn nun auch zugegeben wird, daß jeder solide, um sein Renome und seine Rundschaft besorgte Gastwirth mit einer gewissen Eifersucht über seine Getränke wacht, so ist denn doch nicht in Abrede zu stellen, daß bei der verhältnißmäßig großen Anzahl von Restaurationen jedes Grades in Hermannstadt, auch solche zu finden sein werden, welche bei ihrer oft sehr kurzen Existenz, alle erdenklichen Mittel ergreifen dürften, um in der kürzesten Zeit den möglichst größten Reinertrag zu erzielen.

Mit vorstehenden Zeilen wollte ich weder eine Belehrung über Biererzeugung halten, noch Jemandem irgend einen Schaden zufügen; ich beabsichtigte vielmehr einfach die Hermannstädter Biertrinker mit dem in Hermannstadt so beliebt gewordenen Gerstensaft in einer Weise vertraut zu machen, welche dem Ganzen eher nützlich als schädlich sein kann und wozu ich mich als Sachkenner gleichsam verpflichtet erachtete. Mögen daher die gemachten diesfälligen Andeutungen und gegebenen Winke dormalen für genügend befunden werden und der so ausgestreute Samen die besten Früchte tragen, damit endlich auch in Hermannstadt dem Biertrinkenden Publikum für sein gutes Geld (denn das Bier hat hier einen verhältnißmäßig hohen Preis) ununterbrochen und zu jeder Zeit, auch ein gutes Bier und kein maßlos bitteres Gebräu, welches man seinem Gehalte nach, in Bayern als Nachbier (Schöps) betrachten würde, vorgelegt werde.

Hermann Achner,
ehemaliger Practikant des königl. bayerischen Staats-
brauhauses zu Schleißheim.

Ein Wort zum Löw'schen Entwurf eines Ackergesetzes im Sachsenlande,

welche im Jahre 1863 unter Untw.-Z. 65 den sächsischen Kreisen mitgetheilt wurde*).

Zweierlei sollte diesem Entwurfe schon von vorne herein unter dem denkenden Theile der Landbau treibenden Bevölkerung eine freundliche Aufnahme sichern: die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes und die Hand, aus der es hervorgegangen ist.

Die Nothwendigkeit einer zeitgemäßen gesetzlichen Ordnung unserer agrarischen Verhältnisse kann nur der Unbestand leugnen und der Mund derjenigen, welche aus der herrschenden Unordnung Vortheil ziehen. Unter der großen Masse der Bauern wird das vorgeschlagene Gesetz freilich wenig Beifall finden. In diesen Kreisen wird eine jegliche Neuerung, welcher Art sie auch sein mag, instinktmäßig nur mit Widerstreben aufgenommen, als eine neue Last zu den vielen anderen, unter denen man leidet. Vollends eine Neuerung auf landwirthschaftlichem Gebiete ist doppelt mißliebig, weil man gewohnt ist, die Fähigkeit, über landwirthschaftliche Verhältnisse ein richtiges Urtheil zu fällen, als ein Monopol des Bauernstandes zu betrachten, umso mehr, als so viele von anderer Seite empfohlene Verbesserungen mißglückt und den versprochenen Segen nicht gebracht haben. Ich will hier beispielsweise nur der Schwabenangelegenheit erwähnen und der neuen Anbauordnungen auf mehreren Stadtgebieten. Wie soll aber auch da, wo man das Bessere nicht kennt, das Verlangen darnach entstehen? Und was ist geschehen, dieses Verlangen auf naturgemäße Wege unter den Bauern zu wecken. Trozdem hat der Gesetzentwurf von dieser Seite keinen bedeutenden Widerstand zu erwarten, wenn ihm nur in den §§. 10 und 13 die, das Hergebrachte und Gewohnte allzusehr verletzenden Spitzen abgebrochen werden. Man wird sich eben gewohntermaßen in das Unvermeidliche fügen. Dort hingegen, wo man aus der bestehenden Unordnung Vortheil zieht oder gar seine ganze Existenz darauf

* Der nachfolgende Aufsatz wurde 1863 geschrieben, aber nicht veröffentlicht.

gegründet hat, mag der Gesetzgeber auf den hartnäckigsten Widerstand gefaßt sein.

Bei Allen aber, deren Gesichtskreis etwas über die eigene Nase hinausreicht, erscheinen gesetzliche Vorschriften zur Abhilfe der wesentlichsten Ursachen unseres landwirthschaftlichen Stillstandes dringend geboten und bei diesem, dem landwirthschaftlichen Fortschritt huldigenden Theile der landbautreibenden Bevölkerung, wohin auch der wohlhabendere und verständigere Theil des Bauernstandes zu zählen ist, kann der Entwurf des Ackergesetzes im Allgemeinen einer beifälligen Aufnahme gewiß sein. Denn hier werden die Fesseln, welche dem practischen Landwirthe angelegt sind, schon lange mit Unwillen getragen. Sie sind aber gegenwärtig um so unerträglicher, weil sie uns in Gefahr bringen, nicht nur hinter dem Auslande — das sind wir ja schon lange gemohnt — sondern sogar hinter den Bewohnern des Comitatsbodens im Vaterlande zurückzubleiben. Wer sieht nicht den agrarischen Fortschritt auf so manchem commassirten adeligen Gute? Die Herrenhöfe gehen voran; die Bauernhöfe werden nachfolgen. Der Weg ist ihnen von dem Gesetze gebahnt. Es bedarf nur, daß die Bauern die Vortheile der neuen Wirthschaftsweise erkennen; nichts hindert sie an deren Aneignung. Ja in manche Verbesserungen werden sie unwillkürlich durch die Gutsbesitzer mit hineingezogen.

Wenn nicht alle Ausichten trügen, werden wir bald auch bei uns das Schnauben des Dampffrosses hören. Die Mehrzahl unserer Gewerbsleute sieht ihn mit Bangen als einem Danaergeschenke entgegen. Auch der Landmann darf sich seiner nur freuen, wenn er gerüstet dasteht zu seinem Empfang und die Mittel in Händen hat, sich dienstbar zu machen zu seinem Vortheil. Dazu reichen aber seine bisherigen Mittel nicht hin. Damit können wir ja erfahrungsmäßig kaum den eigenen Bedarf an Getreide, Fett, Fleisch, Wein u. s. w. decken, vielweniger etwas zu einem nutzbringenden Exporte erübrigen. So kann es leicht geschehen, daß uns die Eisenbahn nicht nur mit den Fabricaten, sondern sogar mit den Rohproducten des Auslandes überschwemmt. Unter solchen Umständen ist doch wohl eine, den Zeitbedürfnissen Rechnung tragende Regelung der agrarischen Verhältnisse im Sachsenlande eine zwingende Nothwendigkeit.

Ob aber der, im Mittel der sächsischen Nations-Universität ausgearbeitete Gesetzentwurf den Zeitbedürfnissen wirklich entspreche? Die Person des betreffenden Referenten erweckt ein günstiges Vorurtheil. Sie bürgt dafür, daß die beantragten gesetzlichen Bestimmungen keine bloßen Gedankenbänge und leere Eingebungen der Bücherweisheit sind, sondern ein Product von Erfahrungen auf dem Gebiete des thatsächlichen landwirthschaftlichen Lebens. Wen das allgemeine Vertrauen an die Spitze des Vereines gestellt hat, welcher den landwirthschaftlichen Fortschritt im Sachsenlande repräsentirt, von dem läßt sich doch am ersten eine gebiegene Arbeit erwarten.

Der vorliegende Entwurf rechtfertigt diese Erwartung. Wer sich davon überzeugen will, braucht nur die einzelnen Bestimmungen mit vorurtheilsfreiem Auge zu betrachten. Sie sind aus der doppelten Absicht geflossen, „den Grund und Boden von der freien Benützung hinderlichen Dienstbarkeiten zu befreien und ihn um Hand und Auge des Besitzers zu concentriren.“ Der Referent hat damit die beiden Hauptnägel am Sarge unseres landwirthschaftlichen Fortschritts auf den Kopf getroffen. Denn offenbar ist die herrschende Dreifelderwirthschaft in Verbindung mit der argen Zerstückelung der Grundstücke die Zwangsjacke, welche die freie Bewegung des Landbauers hindert. So wollen denn die §§. 1—9 den Uebergang aus der Dreifelder- in die freie Wirthschaft vermitteln, während §. 10, 13, 14 geschlossene Bauerngüter anzubahnen versuchen. Die §§. 11, 12, 15—17 enthalten supplementarische Bestimmungen. In 17 kurzen §§. Moses und die Propheten! Schon das ist ein wesentlicher Vorzug bei einem Gesetze, welches vorzugsweise für Bauern bestimmt ist. Und bei solcher Kürze ist dem Referenten doch kein wesentliches Moment entgangen.

§. 1 räumt den politischen Vertretern der Gemeinde — Amt und Communität — das Recht ein, in Zukunft die Anbauordnung auf der Gemeindegemarkung zu bestimmen und respective zu ändern, die Feldwege zu regeln, einzelne Riede oder die ganze Gemarkung dem Triftzwange zu entziehen und das Weiderecht im Verhältniß zum Grundbesitz zu regeln. Das sind Rechte, welche diese Gemeindeorgane vielfach bereits thatsächlich ausgeübt haben; zum Beweise, daß sie in der Natur der Sache begründet sind, denn in der Wirklichkeit repräsentiren diese Körperschaften zugleich auch den Grundbesitz. Schon durch diesen §. ist dem Fortschritt eine weite Gasse geöffnet. Nicht nur ist von einer solchen Körperschaft überhaupt eher ein Beschluß in der Richtung zum Bessern zu erwarten, als von dem vielköpfigen und vielsinnigen Volkshaufen der ganzen Gemeinde, sondern es sind auch wesentliche und tiefeingreifende Rechte, welche ihr eingeräumt werden. Der §. ist ganz dazu angethan, den natürlichen Uebergang vom Bestehenden zu dem, was nothwendig kommen muß, zu vermitteln. Vor schädlichen Sprüngen bewahrt schon die corporative Beschlussfassung, vor gänzlichem Stillstande das Interesse des Einzelnen. Bei der großen Zerstückelung des Grundbesitzes ist die Regelung der Feldwege eine unumgängliche Vorbedingung der freien Bewirthschaftung. Sie wird hier den Communitäten in die Hände gegeben, welche in Zukunft hoffentlich aus der Wahl der Gemeinde hervorgehen werden. Die unvorbereitete Einführung einer neuen Anbauordnung ist ein gefährliches Experiment, daß erfahrungsmäßig in den meisten Fällen zur alten Unordnung zurückführt. Hier aber ist die Möglichkeit gegeben, mit einem einzelnen, entsprechend gelegenen Riede zuvor die nöthigen Versuche anzustellen, die erforderlichen Sämereien zu erzeugen, den Bedarf an Dünger, Arbeitskräften, Nutzvieh u. s. w. zu bestimmen, überhaupt Alles vorzukehren, wodurch eine so tief eingreifende Aenderung, wie es eine neue Anbauordnung ist, eingeleitet werden muß, wenn der Einzelne während des Ueberganges und später vor empfindlichem Schaden bewahrt bleiben soll.

Der §. 2 trägt dem Interesse des einzelnen Grundbesitzers möglichste Rechnung. Doch meine ich, der Entwurf hätte hier einen Schritt weiter gehen können, ohne einen Sprung befürchten zu dürfen. Schon die bisherige Gepflogenheit gestattete die Ausscheidung von Gründen in beliebiger Größe, wenn darauf Bienen- oder Weingärten oder Hoffstellen angelegt werden sollten und eine Verordnung der vorbestandenen Statthalterei setzt in dieser Richtung gar keine Schranken. Wo man aber auf dem Wege zum Besseren einmal gesetzlichen Boden unter den Füßen hat, den soll man so leicht und ohne guten Grund nicht wieder aufgeben. Wozu soll erst ein commassirter Grund von 5 nieder-österreichischen Joch ausgetheilt werden dürfen. Können nicht örtliche Verhältnisse schon die Ausscheidung eines Joches wünschenswerth und vortheilhaft erscheinen lassen? Die Nothwendigkeit der Umhägung und die Gefahr vor Beschädigung setzt der Ausscheidung schon die gehörigen Schranken. Es versteht sich von selbst, daß durch solche Ausscheidungen das Weiderecht der Gemeinde auf dem umliegenden Gebiete nicht beeinträchtigt werden darf.

Würde die gerügte Beschränkung in §. 2 beseitigt, so würde §. 3 überflüssig. (Schluß folgt.)

Gärtnerisches.

Ein hiesiger, sehr eifriger und intelligenter Gartenfreund, Herr Consistorial-Actuar Häner, hatte vor drei oder vier Jahren Pfropfreiser von der rothen Johannisbeere auf Weichselunterlage mittelst Pfropfen in den Spalt aufsetzen lassen, um größere Früchte, wie er vermeint, zu erzeugen und die Reiser waren auch angewachsen und trugen in der Folge Früchte, aber nicht größere, als die der Johannisbeersträucher, von welchem die Reiser genommen worden. Dabei trat aber die überraschende Erschei-

nung zu Tage, daß aus dem Weichselwurzelstock Johannisbeerenausläufer unmittelbar hervordrücken, wovon sich mehrere hiesige Gartenbesitzer und Gartenfreunde, in deren Glaubwürdigkeit, als meist im öffentlichen Dienste stehenden Beamten, kein Zweifel gesetzt werden kann, und der Gefertigte selbst durch den Augenschein wiederholt überzeugten. Um diese auffallende, als eine bisher noch von keinem hiesigen Pflanzler und Baumzüchter wahrgenommene Erscheinung, vor ein größeres pomologisches Publikum zu bringen, besonders aber die Ansicht und Meinung darüber eines durch seinen Ruf und seine pomologische Schriften auch in hiesigen Kreisen als berühmter Pomolog, Botaniker und Pflanzenphysiolog bekannten Namens, Dr. Eduard Lucas, Garteninspectors in Reutlingen in Württemberg, einzuholen, theilte der Gefertigte demselben im verflossenen Sommer diese hier wahrgenommene Erscheinung brieflich mit und erhielt von ihm die Antwort, daß bei der fraglichen Sache ein Irrthum unterlaufen sein müßte, da die Pflanzung eines Edelreifes von der Johannisbeere, *ribes rubrum* auf Weichsel, *cerasus*, eine zu heterogene sei und nie einen Erfolg haben könne, und daß ganz unerklärlich bliebe, wie aus dem Wurzelstock der Weichsel ein Johannisbeereentrieb hervordrücken könne, wenngleich die Rückwirkung des Edelreifes auf die Unterlage sich nicht immer und absolut in Abrede stellen lassen, daß er aber den ihm von mir in meinem Schreiben mitgetheilten Antrag des betreffenden Herrn, die Johannisbeerbäumchen mit Weichselunterlage aus seinem Garten ausheben und der am 28. und 29. September stattfindenden Jahresversammlung des deutschen Pomologenvereins in Reutlingen zur Untersuchung und Prüfung übersenden lassen zu wollen, mit Dank annehme. Und so wurden denn diese Bäumchen im verflossenen Herbst wirklich ausgehoben, sorgsam verpackt und auf Kosten des hiesigen pomologischen Vereins, der sich für die Sache in wissenschaftlicher Hinsicht auch interessirte, nach Reutlingen gesendet. Herr Dr. Eduard Lucas hat nun dem Gefertigten, als Vereinsvorstand, brieflich bekannt gegeben, es seien die Bäumchen von einer Commission, bestehend aus zehn Fachmännern, genau untersucht und geprüft und von derselben befunden worden, daß die Unterlage nicht Weichsel, sondern auch Johannisbeere sei. Was nun? Der betreffende Gartenfreund sammt seinem Pfropfer erklären sich bereit, einen Eid darüber abzulegen, daß sie wirklich Johannisbeerenreifer auf Weichsel und nicht auf Johannisbeereunterlage gepfropft haben und alle hiesigen Gartenbesitzer, den Gefertigten mit dazu gezählt, haben die Ueberzeugung, daß die Unterlage Weichsel und nicht Johannisbeere war. Die Pomologen in Reutlingen haben dieses für unrichtig und für auf einem Irrthum beruhend erklärt und auf Mangel an genauer Beobachtung zurückgeführt. Herr Actuar Häner ist seiner Sache gewiß und hat wiederholt erklärt und angegeben, die Weichselbäumchen durch den Gärtner und Schenkhirthen Philipp Meyerzede aus dem pomologischen Garten in seiner Gegenwart ausheben, in seinem Hausgarten pflanzeln und einsetzen gelassen zu haben. Das Factum steht fest. Es handelt sich nun darum, die deutschen Pomologen zu überzeugen, daß die Johannisbeere gegen ihre Behauptung auf Weichselunterlage anwachsen und dieses kann nur auf die Weise geschehen, daß ihnen mehrere Beispiele, Erfahrungen und Thatfachen vom wirklichen Anwachsen der Johannisbeere auf Weichselunterlage glaubwürdig vorgeführt werden. Ich bin demnach so frei, alle wahrheitsliebenden Gartenfreunde und Pomologen im Vaterlande, welche sich für die vorliegende Frage aus Liebe für die pomologische Wissenschaft interessiren, eindringlichst zu ersuchen, entweder von ihnen selbst oder von anderen diesbezüglich gemachte und ihnen bekannt gewordene Erfahrungen in diesen Blättern niederzulegen und je eher je besser veröffentlicht zu lassen, damit wir und viele andere mit uns die Ueberzeugung gewinnen mögen, ob die Ansicht und Behauptung der deutschen Pomologen über alle Zweifel erhaben seien oder ob auch auf sie der Satz: „Irrren ist menschlich“ angewendet werden könne. G. H.

Allerlei für Werkstatt, Feld und Haus.

(Das Ranzigwerden des Fettes. — Verhütung desselben.) Das Ranzigwerden besteht in der Zersetzung des Fettes unter dem Einflusse der atmosphärischen Luft in überreichende und — schmeckende Bestandtheile. Rein und gut (im Sommer in kühl gehaltenen Kammern) aufbewahrt, widersteht das Fett diesem zersetzenden Einflusse sehr lange und unterliegt ihm nur allmählig; anders ist es aber, wenn fremde Bestandtheile, namentlich solche, die sich an der Luft sehr leicht zerlegen, in den Fetten vorhanden sind, dann gerathen diese in Zersetzung und bewirken dann auch die Zersetzung, also das Ranzigwerden des Fettes. Solcher Stoffe, die in dieser Art als Fermente auf das Fett wirken, sind nun in demselben wirklich vorhanden, es sind — wenn ich nur die hauptsächlichsten Küchenfette, nämlich Butter und Schweineschmalz betrachte — in der Butter hauptsächlich Käsestoff, in dem Schmalz hauptsächlich Eiweiß. Diese beiden Stoffe gehören zu den sogenannten stickstoffhaltigen Körpern und zeichnen sich durch ihre leichte und schnelle Zersetzbarkeit aus, wodurch sie in der oben bezeichneten Weise auf das Fett einwirken. Um ihren schädlichen Einflusse hintanzuhalten, müssen sie entweder ganz entfernt oder wenigstens unschädlich gemacht werden. Der zersetzende Einflusse des Käsestoffes in der (frischen) Butter wird vermindert, ja sogar auf eine Zeit lang ganz aufgehoben durch reichlichen Zusatz von Salz. Dieses wirkt hier einfach als antiseptisches (säurewidriges) Mittel und verzögert die Zersetzung des Käsestoffes, mithin auch die der Butter. Würde hiebei der Butter für den Gebrauch zu viel Salz zugesetzt oder will man überhaupt dasselbe aus ihr entfernen, so erreicht man seinen Zweck vollkommen durch gutes Auswaschen unter fortwährendem Kneten oder Reiben der Butter, wobei man natürlich das Wasser häufig abgießen und durch frisches ersetzen muß.

Dem Ranzigwerden des Schmalzes muß man schon bei seiner Gewinnung, bei dem Ausschmelzen desselben vorbeugen. Es gehört nichts weiter dazu, als ein gutes Ausbraten desselben, also ein Erhitzen nicht nur so lange bis das Fett aus dem Zellgewebe eben ausgeschmolzen ist, sondern bis dasselbe durch und durch ordentlich erhitzt ist; darauf, nachdem es von den Grieben durch Auspressen befreit ist, ein genaues Abschöpfen des Schaumes, Absetzenlassen anderer Unreinigkeiten und schließlich sorgfältiges Abseihen. Von dem Ausbraten der Butter gilt dasselbe. Bei diesem Vorgange wird der schädliche Stoff, das Eiweiß, aus dem Fett vollständig entfernt. Das Eiweiß vagulirt (gerinnt) nemlich bei 75° C.; scheidet sich als flockiger Körper ab und wird als solcher entweder mit dem Schaum entfernt oder bleibt im Sieb zurück. Wird aber das Fett nicht gehörig erhitzt, so kann ein Theil des Eiweißes im ungeronnenen gelösten Zustande verbleiben, in welchem es natürlich in das Fett mit übergehen würde. Schließlich muß noch bemerkt werden, daß alle Sorgfalt beim Ausschmelzen vergeblich ist, wenn einem zur Aufbewahrung des Fettes nicht die erforderlichen, auch im Sommer kühl gehaltenen Räume zu Gebote stehen, indem, wie schon oben angedeutet wurde, jedes Fett auch das allerreinste unter dem Einflusse der Luft der allmählichen Zersetzung, also dem Ranzigwerden unterworfen ist und die Mittel gegen dasselbe nicht eine aufhebende, sondern nur eine verzögernde Wirkung haben.

Litteratur.

Münzen, Maße und Gewichte

zur Vergleichung mit denen des österreichischen Kaiserstaates, von J. J. v. Littrow. Direktor der k. k. Sternwarte.

3. verbesserte Auflage. Preis eleg. brosch. 1 fl. 50 kr

Dieses Werk erfüllt den schon so oft geäußerten Wunsch nach einem einfachen und bequemen Mittel, die verschiedenen Münzen, Maße und Gewichte anderer Länder in die in Oesterreich gebräuchlichen umzurechnen. Die Anordnung desselben ist so getroffen, daß es für alle Klassen von Lesern gleich brauchbar ist, und daß das Gesuchte in jedem Falle leicht, und gleichsam auf den ersten Blick, gefunden werden kann. Der reiche Inhalt, die Genauigkeit der Angaben, der sehr geringe Preis, sowie der bekannte Name des Herrn Verfassers wird aller weiteren Empfehlung des Wertes überheben. Dieses für jeden Geschäftsmann wichtige Handbuch ist zu beziehen durch

Friedrich Beck's

Verlagsbuchhandlung in Wien, Seilerstätte Nr. 2; 1. Stock.

Briefkasten.

Es ist uns geklagt worden, daß das von Herrn Professor Schuler-Libloy für die ev. Real-Schule in Sächsisch-Reen pränumerirte Exemplar der siebenbürgischen Zeitschrift nicht an seine Adresse gelangte. Da die Expedition hierorts regelmäßig erfolgte, so müssen die Blätter bei der dortigen Post erliegen. Ueber diesfalls bei der löblichen Postdirection hier erhobene Reclamation steht zu erwarten, daß die Zeitschrift fernerhin pünktlich abgegeben werden werde.

Herrn R. S., Pf. in Hamletsh. Die Pränumerations-Gebühr bis Ende Juni 1868 richtig erhalten.

J. A. Heese in Berlin bietet Grains von Bombyx yama mayu aus Japan pr. Zoll-Loth 4 Thlr. gegen Einfindung des Baarbetrages an.

Grains von Bombyx mori grün und weiß auf Kartons aus Japan angekommen, kosten der Karton 1 1/2 — 2 Loth enthaltend 6 1/2 Thlr.

Reproducte japan. Grains bester Qualität zu 1 1/2, Uthr. pr. Zoll-Loth. Reimfähigen Maulbeersamen zu 1 1/2 — 2 1/2, Uthr. pr. Zollpfund.

Effecten- und Wechselcourse.

Benennung der Effecten	Samstag	Montag	Dienstag	Mittw.	Donnerstag	Freitag	Benennung der Effecten	Ein-gezahl't	Mont. 24
	22	24	25	26	27	28			
5% Metalliques	58.80	58.75	59.20	58.90	58.85	58.40	Pester Commercialbant	500	640
5% National-Anlehen	66.40	66.70	66.60	66.50	66.40	65.80	" Sparkassa	68	1450
Banquaction	717.—	715.—	718.—	717.—	718.—	713.—	Dfner "	—	432
Creditactien	194.70	190.80	191.70	191.20	191.30	188.80	Pester Walzmühle	500	1285
Staats-Anlehen 60er	86.—	85.—	85.50	85.—	84.90	83.40	Pannonia Dampfmühle	1000	1990
Siebenb. Grundentlast.-Obligat.	66.50	66.10	—	—	—	—	1. Dfner "	500	820
Silber	114.75	114.65	114.25	114.50	114.50	114.50	Ung. Affecuranz	315	652
London	116.55	116.65	116.45	116.65	116.80	116.80	Pan. Rückversicherung	210	265
Dufaten	5.57	5.59	5.58 1/2	5.59	5.59	5.59	5 1/2 % ung. Pfandbriefe	—	91 1/4

Hermannstadt, 14. Februar. Heute war unser Platz mit Cerealien ziemlich gut besahren und es hat den Anschein als wollten unsere bessern Producenten denn doch mit ihren Vorräthen von schönem Weizen endlich herausdrücken, die Preise hielten jedoch noch immer festen Stand; wir notiren: schönen Weizen, wie früher, mit fl. 6.40—6.80, alte Waare auch fl. 7.—, Mittelsorte fl. 6.—, geringere Qualitäten von fl. 5.— bis fl. 5.60, ganz schwache und gemischte Früchte von fl. 3.80—4.60; Korn, noch immer für loco-Bedarf und Export stark vergriffen, gute Qualität fl. 3.80—4.; Hafer fl. 1.80—2.; Kukuruz, Bedarf hinlänglich gedeckt, ohne besondere Nachfrage fl. 3—3.20 besser; Haussamen fl. 4.; Wicken standen vorigen Markt noch mit fl. 4.40 heute ist das Verlangen schon fl. 6.; Erdäpfel im Durchschnitt fl. 1.20 per Siebenbürger Kübel. Hauf fl. 15—18; Mittelheu fl. 1 per Centner. Schweinefett Stadtware 80—90 kr. per Maß; Rindfleisch 15 fr., Büffelfleisch 14 fr. per Pfund vom 1. März angefangen. — Witterung: endlich seit gestern besser und angenehmer.

Mediasch, 27. Februar. Weizen bester fl. 3—3.75; Halbfucht fl. 2.36—2.76; Korn fl. 1.87—2.18; Spelt fl. 1—1.10; Hafer fl. 1.16—1.20; Kukuruz fl. 1.80—1.85; Erbsen fl. 1.95—2.05; Pisolen fl. 2.60—2.70; Haussamen fl. 2.60—2.70; Erdäpfel 70 bis 80 kr. per n. ö. Megen. — Kerzen gegossene fl. 38, Schweinefett fl. 40—41, Speck fl. 32—33, Anschlitt fl. 24; Heu (ungebunden) fl. 1.10—1.15, Stroh (ungebunden) 30—35 fr. per Centner. Rindfleisch 16 fr. per Pfund. — Hartes Brennholz 30" fl. 8—8.20 die n. ö. Klafter. Spiritus 10 fr. per Grad.

Temesvar, 22. Februar. [Wochen-Bericht der Producten-halle des „Temesvarer Lloyd.“] Geschäft in Folge auswärtiger höherer Notirungen in allen Körnergattungen fest, doch ist der Verkehr nur gering, da das Ausland mit den Einkäufen zurückhält. — Nichtsdestoweniger glauben wir einem regeren Geschäft entgegenzugehen, da bereits auf den meisten Plätzen des Auslandes die Lager mehr, weniger aufgeräumt sind.

Weizen gegen die Vorwoche mit 10—15 fr. besser. Korn unverändert. Gerste, Vorräthe mangeln. Mais wird für den Export gesucht, doch nur weiße Waare, unser Banater Mais wird mit 10 fr. für den Export billiger verkauft.

Szegedin, 20. Februar. [Geschäfts-Bericht der Szegediner Lloyd-Gesellschaft.] Im Getreidegeschäfte hält die matte Stimmung an, und ist es zu größeren Umsätzen nicht gekommen. Weizen anhaltend flau Stimmung und geringer Verkehr bei um 5—10 Kreuzer niedrigeren Preisen als in der Vorwoche. Korn gefragt, doch sind Lagerbestände sehr gering, daher wenig Umsatz. Kukuruz. Alles Zugeführte wird für Consumbedarf aus dem

Markte genommen. Umsatz in dieser Woche circa 10,000 Megen. Unsere Preisnotirungen sind:

Weizen Banater 87/89 1/2 pfd. fl. 6.40—6.45; dto. Theiß 86/89 1/2 pfd. fl. 6.30—6.35; dto. 83/89 1/2 pfd. fl. 5.80—5.90; Kukuruz effectiv fl. 2.75 bis 2.85; dto. pro Frühjahr fl. 3—3.10; Gerste 67/69 pfd. fl. 2.40—2.50; Korn 78/80 pfd. fl. 4.40—4.45; Halbfucht 80/82 pfd. fl. 4.40—4.60; Hafer 44/46 pfd. fl. 1.65—1.70; Hirse rohe fl. 3.40; per Megen. — Speck fl. 30—31, Schweinefett sammt Gebinde fl. 37—38 per Ctr.

Wien, 22. Februar. [Waarenbericht der Ersten österreichischen Export- und Importgesellschaft.] In Schafwoollhadern kamen längst keine Verkäufe mehr zu Stande, der Export läßt noch immer auf sich warten, die Vorräthe sind überall massenhaft, die Bestände an Weichwolle ebenso bedeutend und trotz aller Preisermäßigungen ist gar nichts abzusehen. Wenn nicht noch der Monat März irgend eine Nachfrage für diese Artikel bringt, so ist das Geschäft heuer als geschlossen zu betrachten, weil der Bedarf in Februar und März, wo die Fabrication der Winterwaaren beginnt den Ausschlag geben muß. Im Nachfolgenden geben wir jene Preise, zu denen heute Schafwoollhadern in Partien erhältlich wären. Man notirt: ungarische Prima-Weinen fl. 13—13 1/2, Secunda fl. 10 1/2—11, Fuß fl. 9 1/4—9 3/4, Feinpack fl. 9—9 1/2, Grobpack fl. 7 1/4—7 1/2, blaue Weinen fl. 7 1/2—7 3/4, oberösterreichische Post fl. 11 1/2 bis 11 3/4, Cottomo feine fl. 5, Adler fl. 4 1/4—4 1/2, weiße Baumwolle fl. 9—9 1/2, Halbweiße fl. 7 1/2—8, altes Stadttuch fl. 9, Landtuch fl. 7, Kautuch reines fl. 15, Weichwolle fl. 10—12.

Prag, 22. Februar. [Geschäftsbericht des Prager Lloyd.] In Vortafche kamen keinerlei Umsätze vor, Preise blieben die festnotirten: Silbrische fl. 20—21, weiße ungarische in Stücken fl. 17 1/2—18 1/2, Waldasche fl. 16 1/2—17, Hausasche fl. 15—16 per Ctr. Weinstein behauptete vorwöchentliche Preise: Weiß österr. natur fl. 32—33, dito, gestiebt fl. 40—42, weiß ungar. natur fl. 26—27 per Centner.

Hader. Leinenhadern bleiben bei schwachen Vorräthen gesucht und fest im Preise. Luchhadern, wie bisher vernachlässigt.

Schafwolle. Die Woche verlief für diesen Artikel abermals vollkommen geschäftlos, und scheint es überhaupt, als ob die Saison hiefür schon für beendet zu betrachten wäre, trotzdem Lager unserer Händler noch ziemlich bedeutend sind. Preise neigen, des rückgängigen Agio und der nahen Schur halber, neuerdings zum Weichen, haben aber, da effective Umsätze nicht vorkamen nur nominelle Geltung. Von Contracten ist bisher nichts bekannt worden, nur die fürst. Schwarzenberg'sche Wolle soll circa 30 fl. unter vorjährigem Preise an ein französisches Haus bereits accordirt worden sein.

IN S E R A T E.

Ostheimer Wechsel-Stämmchen

verkaufe ich das Stück (wurzelächt) per 10 Kr. ö. W. und sind bei mir circa 300 Stück für das Frühjahr zu verkaufen.

Ich habe die erste Anpflanzung direct von Ostheim, und besitze die Bestätigung des Ostheimer Stadtrathes über deren Richtigkeit.

Johann G. Kinn,
Kaufmann in Száz-Regen.

(1—3)

Gicht-, Hämorrhoiden- und Bleichsuchtkranke

heilt Dr. J. M. Müller, Specialarzt in Coburg.

Dessen populäre Schriften über Gicht und Hämorrhoiden sind in der Buchhandlung des Aug. Schmiedcke in Hermannstadt stets vorrätzig. Preis: 28 resp. 21 Ngr.

Ein Dampfkessel

in noch brauchbarem Zustande wird zu kaufen gesucht.

Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Chemische Analysen,

wissenschaftliche sowohl als auch technische,

übernimmt zur Ausführung

Dr. Heinrich Siegmund
in Mediasch.

(2—3)